Anlage 4

Datum: 21.08.2023
Telefon: 0 233-20390
Telefax: 0 233-20358
Herr
@muenchen.de

Kommunalreferat
Immobilienmanagement
Verwaltungs- und
Betriebsgebäude
Strategisches
Büroraummanagement
KR-IM-VB-BRM

Genehmigungsvorbehalt bei der Begründung oder Teilung von Wohnungs- oder Teileigentum außerhalb von Erhaltungssatzungsgebieten
Neue Aufgabe seit 01.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10684

An das Sozialreferat

Das Sozialreferat (SOZ) hat mit E-Mail vom 16.08.2023 o.g. Beschlussvorlage dem Kommunalreferat (KR) zur Stellungnahme zugeleitet.

In der Beschlussvorlage beantragt das SOZ für den Fachbereich Bestandssicherung Personalzuschaltungen in Höhe von 3 VZÄ, befristet bis 31.12.2025 (S. 9). Die Arbeitsplätze für die beantragten 3 VZÄ sollen am Standort Welfenstr. 22 eingerichtet werden. Aus Sicht des SOZ können die benötigten Arbeitsplätze nicht, auch nicht durch vorübergehende Nachverdichtung, in den Bestandsflächen am Standort Welfenstr. 22 situiert werden. Der zusätzliche Flächenbedarf wird beim KR angemeldet (S. 12).

Darüber hinaus beantragt das SOZ für die Stabsstelle Rechtsangelegenheiten Personalzuschaltungen in Höhe von 0,5 VZÄ, befristet bis 31.12.2025 (S. 9). Der Arbeitsplatz für die beantragten 0,5 VZÄ soll am Standort Franziskanerstr. 8 eingerichtet werden. Aus Sicht des SOZ kann der benötigte Arbeitsplatz in den Bestandsflächen am Standort Franziskanerstr. 8 situiert werden. Es wird kein zusätzlicher Büroraumbedarf ausgelöst (S. 12).

Obwohl das SOZ die seitens des Stadtrates beschlossene Einsparquote von 15 % der Büroarbeitsplätze noch nicht erreicht hat, hat das KR für den Standort Welfenstr. 22 bereits ausnahmsweise zusätzlichen Flächenbedarf anerkannt. Der konkrete Bedarf wird aktuell eruiert. Sofern die beantragten 3 VZÄ seitens des Stadtrates genehmigt werden, wird dies bei der Ermittlung des Flächenbedarfs berücksichtigt.

Das KR zeichnet die Beschlussvorlage ohne Einwände mit.

gez.
(
Abteilungsleitung